

Beschlussauszug

Konstituierende Sitzung des Ausschusses für Finanzen,
Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr der Gemeindevertretung
Trollenhagen vom 23.09.2024 (VO-38-LVB-24-642)

Top 9 Beschluss zur Beteiligung an dem Projekt "G³ - Wasserstoffnetz - Oberes Tollensegebiet" und Kofinanzierung der Machbarkeitsanalyse

Es findet eine breite Diskussion über das Für und Wider für eine Beteiligung an dem Projekt „G³-Wasserstoffnetz – Oberes Tollensegebiet“ statt. Es besteht Konsens, dass die Gemeinde ihren Beitrag zur Energiewende, den Folgen des Klimawandels und der Förderung erneuerbarer Energien leisten soll. Insofern wird festgestellt, dass die beabsichtigte Machbarkeitsanalyse vorab sinnvoll ist und der dafür erforderliche Kostenbeitrag in Höhe von 13.500,00 € (Eigenanteil) freizugeben ist. Es wird daher der Gemeindevertretung eine Empfehlung für einen solchen Beschluss gem. Vorlage ausgesprochen.

Nachdem sich die vier Kommunen Altentreptow, Friedland, Trollenhagen und Neubrandenburg im Dezember 2023 / Januar 2024 zu einer interkommunalen Zusammenarbeit entschlossen haben, wurde ein gemeinsamer Antrag zur Förderung der regionalverträglich-technisch-wirtschaftlichen Machbarkeitsanalyse beim Regionalen Planungsverband Landkreis MSE eingereicht (Antragsunterlagen als Anlage beigefügt - nichtöffentlich). Die Projektidee wurde mittlerweile sowohl durch den Vorstand am 26.01. als auch durch den Regionalbeirat am 31.01.2024 positiv votiert.

In Anbetracht des erwarteten wirtschaftlichen Potentials eines zukünftigen G³-Wasserstoffnetzes unterstützt der Planungsverband aus seinem Regionalbudget die Machbarkeitsanalyse mit 70%. Die verbleibenden 30% entfallen auf die vier profitierenden Kommunen, wodurch sich ein **Eigenanteil von jeweils 13.500 €** ergibt. Die Gemeinden Altentreptow, Friedland und Neubrandenburg konnten die Eigenanteilsübernahme bereits zusagen.

Um die Realisierung des Projektes bei positiven Ergebnissen der Machbarkeitsanalyse bereits in diesem frühen Planungsstadium zu prüfen, wurde das Vorhaben der Staatssekretärin des Wirtschaftsministeriums, Frau Ines Jesse, vorgestellt und hat dort auch ein sehr positives Votum erfahren. Nach Aussage der Staatssekretärin füge es sich optimal als potentiell Pilotprojekt in die aktuell in Bearbeitung befindliche Wasserstoffstrategie des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein.

Mitwirkungsverbot

Wer annehmen muss nach § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern von der Mitwirkung ausgeschlossen zu sein, hat den Ausschließungsgrund unaufgefordert der oder dem Vorsitzenden des Gremiums anzuzeigen und den Sitzungsraum zu verlassen; bei einer öffentlichen Sitzung kann sie oder er sich in dem für die Öffentlichkeit bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet in Zweifelsfällen die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss der betroffenen Person nach deren Anhörung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 8. Januar 2025

Bodo Saß
Gemeinde Trollenhagen
